

# **Fehlzeiten auf dem Zeugnis der Klasse 1 /2 in NRW**

## **Beitrag von „Yogibär“ vom 29. März 2023 20:18**

Hello!

Wie ist es mit den Fehlzeiten auf dem Zeugnis für Klasse 1 und 2 in NRW geregelt? Die Kinder erhalten ja in Klasse 1/2 kein Halbjahreszeugnis. Werden dann auf dem Zeugnis im Sommer die Fehlzeiten des gesamten Schuljahres aufgeführt? Steht die Regelung irgendwo?

LG

Yogi

---

## **Beitrag von „Talida“ vom 29. März 2023 21:07**

Die Regelungen zu den Zeugnissen verstehe ich auch bezüglich der formalen Angaben so: Sie gelten für das gesamte Schuljahr, wenn kein Halbjahreszeugnis vorgesehen ist.

[Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule \(VVzAO-GS\)](#)

### **§ 6 Zeugnisse**

(1) In der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

Verweis auf Schulgesetz:

[§ 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn](#)

(2) Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten aufgenommen.

Anlage (zu Nr. 6.1 VVzAO-GS)

Die Zeugnisse enthalten folgende Angaben:

- Name und amtliche Bezeichnung der Schule
- Name und Geburtsdatum des Kindes, Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase oder besuchte Klasse, Schuljahr
- **Entschuldigt und unentschuldigt versäumte Stunden**

- Auf den Zeugnissen ist die amtliche Schulnummer anzugeben.